

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Italo-romanische Philologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Vom 15. Oktober 2013

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2013-81)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 5. August 2009 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2009-60.pdf) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Italo-romanische Philologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) vom 27. März 2012 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/pdf/2012/2012-31.pdf) werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Italo-romanische Philologie“ durch das Wort „Italienisch“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Italo-romanische Philologie“ durch das Wort „Italienisch“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 werden die Worte „der Italo-romanischen Philologie“ jeweils durch die Worte „der italienischen Philologie“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „der Italo-romanischen Philologie“ durch die Worte „der italienischen Philologie“ ersetzt.
3. § 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Italienisch kann in jedem Semester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Nebenfach Italienisch	60	
Pflichtbereich		53

Wahlpflichtbereich		7
Hauptfach	120	
<i>gesamt</i>	180	

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Italienisch kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(4) ¹Das Bachelor-Nebenfach Italienisch hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen. ²Daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120-ECTS-Punkten zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet zu absolvieren. ³Wird mit dem Studium im Sommersemester begonnen, so kann nicht für jede Wahl von Modulen im Propädeutik-, Pflicht- und Wahlpflichtbereich gewährleistet werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern beendet werden kann. ⁴Die Fachstudienberatung informiert darüber, für welche Module dies der Fall ist.“

4. In § 4 wird nach dem Wort Abiturniveau der Passus „(B1 GER)“ eingefügt.

5. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung durchgeführt.“

6. § 8 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder

sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.“

7. In § 9 Abs. 1 und 2 werden die Worte „Italoromanische Philologie“ jeweils durch das Wort „Italienisch“ ersetzt.
8. In § 17 werden die Worte „Italoromanische Philologie“ durch das Wort „Italienisch“ ersetzt.
9. Die Tabelle in § 18 erhält folgende Fassung:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt note</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Italienisch	60					60/180
Pflichtbereich		53			40/60	
Wahlpflichtbereich		7			20/60	
<i>gesamt</i>	180					

10. In § 20 werden die Worte „Italoromanische Philologie“ durch das Wort „Italienisch“ ersetzt.
11. Die Anlage der fachspezifischen Bestimmungen (Studienfachbeschreibung) erhält folgende Fassung:

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Italienisch (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Neuphilologisches Institut) Stand: 2013-07-12

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren Prüfungsleistungen innerhalb eines Teilmoduls beträgt die Gewichtung 1:1, sofern nicht anders angegeben; alle Prüfungsteile müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden worden sein.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Bei Modulen, die nur aus einem Teilmodul mit gleichem Namen bestehen, sind nur die Module angegeben; der Kurzbezeichnung ist dann /-1 zur Kennzeichnung der Prüfungsebene beigefügt.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich (53 ECTS-Punkte)											
Modulbereich: Fachwissenschaft											
04-ItBA6 0-BM-SW	2013-WS	Basismodul Sprachwissenschaft (BA60, Italienisch)		7	1						
		Level One Module Linguistics (BA60, Italian)									
04-Rom-BM-SW1-1	2013-WS	Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft	V+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
		Introduction to Linguistics (Romance languages)									
04-ItBA60	2013-WS	Einführung in die Sprachwissenschaft (BA60, Italienisch)	Ü	2	1		NUM	a) Übungsaufgaben (Umfang ca. 10 Std.)	Deutsch und		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-BM-SW2-1		Introduction to Linguistics (BA60, Italian)							Italienisch		
04-ItBA60-BM-LW	2013-WS	Basismodul Literaturwissenschaft (BA60, Italienisch)		7	1						
		Level One Module Literature Studies (BA60, Italian)									
04-It-BM-LW1-1	2013-WS	Überblick über die Literatur- und Kulturgeschichte (Italienisch)	V+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)-	Deutsch und Italienisch		
		Literature and Culture History in Overview (Italian)									
04-ItBA60-BM-LW-1	2013-WS	Einführung in die Literaturwissenschaft (BA60, Italienisch)	Ü	2	1		NUM	Übungsaufgaben (Umfang ca. 10 Std.)	Deutsch und Italienisch		
		Introduction to Literature Studies (BA60, Italian)									
04-Rom-AM-FW	2013-WS	Aufbaumodul Fachwissenschaft (Romanistik)		5	1						
		Level Two Modul Literary Studies and Linguistics (Romance Studies)									
04-Rom-AM-FW-1	2013-WS	Theorien der Fachwissenschaft	V	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch		
		Literary and Linguistic Theories									
04-It-AM-SW1	2013-WS	Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1 (Italienisch)		5	1					04-Ro-BM-SW1 bzw. 04-ItBA60-BM-SW	Sprachniveau: B1/B2 ³
		Level Two Module Linguistics 1 (Italian)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-It-AM-SW1-1	2013-WS	Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft 1 (Italienisch)	S	5	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) Gewichtung der Prüfungsteile 30:70 oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und Italienisch		
		Selected Topics in Linguistics 1 (Italian)									
04-It-AM-LW1	2013-WS	Aufbaumodul Literaturwissenschaft 1 (Italienisch)		5	1					04-It-BM-LW1 bzw. 04-ItBA60-BM-LW	Sprachniveau: B1/B2 ³
		Level Two Module Literature Studies 1 (Italian)									
04-It-AM-LW1-1	2013-WS	Epoche oder Teilgebiet der Literaturwissenschaft 1 (Italienisch)	S	5	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) Gewichtung der Prüfungsteile 30:70 oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und Italienisch		
		Epoch or Branch in Literature Studies 1 (Italian)									
Modulbereich Sprachpraxis und Landeskunde											
04-It-BM-SP1	2013-WS	Basismodul Sprachpraxis 1 (Italienisch)		3	1						Vorausgesetztes Sprachniveau B1 GER ²
		Level One Module Language Practice 1 (Italian)									
04-It-BM-SP1-1	2013-WS	Italienisch 1	Ü	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Italienisch		VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Italian 1									
04-It-BM-SP2	2013-WS	Basismodul Sprachpraxis 2 (Italienisch)		6	2						Sprachniveau: B1/B2 ³
		Level One Module Language Practice 2 (Italian)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-It-BM-SP2-1	2013-WS	Italienisch 2, Italienisch 3 und Phonetik	Ü+ Ü+Ü	6	2		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch		
		Italian 2, Italian 3 and Phonetics (Italian)									
04-It-BM-LK	2013-WS	Basismodul Landeskunde (Italienisch)		4	2						Vorausgesetztes Sprachniveau B1 GER ²
		Level One Module Regional Studies (Italian)									
04-It-BM-LK-1	2013-WS	Einführung in die Landeskunde und Kulturgeschichte Italiens	Ü+Ü	4	2		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Italienisch		
		Introduction to Regional Studies and to Cultural History (Italy)									
04-It-AM-LK	2013-WS	Aufbaumodul Landeskunde und Kulturwissenschaft (Italienisch)		5	2						Sprachniveau: B1/B2 ³
		Level Two Modul Regional and Cultural Studies (Italian)									
04-It-AM-LK-1	2013-WS	Landeskunde und Kulturwissenschaft (Italienisch)	Ü+Ü +Ü	5	2		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Italienisch		
		Regional and Cultural Studies (Italian)									
04-It-AM-SP	2013-WS	Aufbaumodul Sprachpraxis (Italienisch)		6	2						Sprachniveau: B2 ³
		Level Two Module Language Practice (Italian)									
04-It-AM-SP-1	2013-WS	Textproduktion 1, Übersetzung 1, Grammatik (Italienisch)	Ü+Ü +Ü	6	2		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Italienisch und Deutsch		
		Text Production 1, Translation 1, Grammar (Italian)									
Wahlpflichtbereich (7 ECTS-Punkte)											
04-ItBA6 0-VM-	2013-WS	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (BA60, Italienisch)		7	2						Sprachniveau: B2 ³

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
LW		Level Three Module Literary Studies (BA60, Italian)									
04-ItBA60-VM-LW-1	2013-WS	Spezielle Themen der Literaturwissenschaft (Italienisch)	S+V	7	2		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 18 S.) Gewichtung der Prüfungsteile 30:70 oder b) Klausur (90 Min.)	Deutsch oder Italienisch	04-It-AM-LW1-1	VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Special Topics in Literature Studies (Italian)									
04-ItBA60-VM-SW	2013-WS	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (BA60, Italienisch)		7	2						Sprachniveau: B2 ³
		Level Three Module Linguistics (BA60, Italian)									
04-ItBA60-VM-SW-1	2013-WS	Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft (Italienisch)	S+V	7	2		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 18 S.) Gewichtung der Prüfungsteile 30:70 oder b) Klausur (90 Min.)	Deutsch oder Italienisch	04-It-AM-SW1-1	VL: regelmäßige Teilnahme ¹
		Special Topics in Linguistics (Italian)									

¹ Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls (Vorlesungen ausgenommen).

² Das vorausgesetzte Sprachniveau B1 gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) kann insbesondere nachgewiesen werden durch eine entsprechende Leistung im Einstufungstest oder das Modul 04-It-Pr2 Propädeutik Italienisch 2; daneben kann der Nachweis auch über sonstige geeignete Zeugnisse der Sprachkenntnisse auf Niveau B1 erfolgen.

³ Empfohlenes Sprachniveau zur Sicherung des Studienerfolgs im Modul gemäß GER (Gemeinsam Europäischer Referenzrahmen).

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Italienisch (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) an der JMU ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 30. Juli 2013.

Würzburg, den 15. Oktober 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Italo-romanische Philologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 15. Oktober 2013 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Oktober 2013 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Oktober 2013.

Würzburg, den 16. Oktober 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel